



## Fernunterricht der Klassen 5 bis 9 ab dem 11. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Gestern Nachmittag erhielten wir nun weitere Informationen von Ministerialdirektor Föll (Kultusministerium) über die Bestimmungen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien.

**Für die Schülerinnen und Schüler aller unserer Klassen 5 bis 8 bedeutet dies, dass wir ab Montag, dem 11. Januar 2021 bis voraussichtlich 31. Januar vollständig in den Fernunterricht wechseln.**

**Für die Prüfungsklassen 9a und 9b gilt dies ebenfalls bis Freitag, den 15.01.2021. Ab Montag, 18.01. soll abhängig von den dann zur Verfügung stehenden Daten Präsenzunterricht angeboten werden.**

Fernunterricht heißt, dass nach Orientierungsrahmen für den Fernunterricht gearbeitet wird, wie Sie dies bereits kennengelernt haben (siehe Rückseite). Es besteht hierzu Anwesenheitspflicht im Onlinemodus.

Die Klassenlehrer übernehmen die Koordination der Unterrichtsangebote, die durch die Fachlehrkräfte der jeweiligen Klassen unterstützt werden. Der Bildungsplan wird so angemessen umgesetzt.

Die **Zugangsdaten für das Arbeiten im Onlinemodus** erhalten Sie mit dem Fernunterrichtsplan durch die Klassenlehrer/in.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Gez. M. Kramer, Konrektor & gez. T. Dauenhauer, Rektor



## Orientierungsrahmen für den Fernunterricht

### *Strukturierung des Fernunterrichts*

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Kontrolle der Anwesenheit aller Schüler\*innen wird durchgeführt und dokumentiert.
- Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalt des Unterrichts. Dies kann durch das Klassentagebuch oder in digitaler Form erfolgen.

### *Leistungsfeststellung:*

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit **grundsätzlich im Präsenzunterricht** zu erbringen.

### *Umsetzung*

- Klassen müssen für Videokonferenzen halbiert werden; Kameraeinsatz, Mikro aus!
- Jeder Schüler hat jeden Tag Onlineunterricht (von KL und FL abzudecken), mindestens 2 Schulstunden pro Schüler/Lerngruppe, d.h. jede Lerngruppe sollte mindestens 10 Stunden Onlineunterricht pro Woche erhalten.
- KL unterrichtet täglich seine Klasse (Jitsi-Meet oder Big Blue Button)
- Schüler erhalten zusätzlich Aufgaben über Moodle, Email usw. vom KL und FL
- Aufgaben müssen spätestens nach einem Tag vom jeweiligen Lehrer kontrolliert werden.
- Schüler/innen erhalten Kontrollmöglichkeiten der eigenständigen Aufgaben durch die Lehrkräfte